

GELTUNGSBEREICH

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten zwischen der Hundetrainerin Jutta Sonntag (im Folgenden: Hundetrainerin) und der Auftraggeberin/dem Auftraggeber (im Folgenden: Kundin/Kunde). Auf der Homepage www.hundesonntag.jimdofree.com sind die AGBs nachzulesen. Dienstleistungen im Hundetraining werden auf Grundlage der im Folgenden beschriebenen AGBs erbracht.

ANMELDUNG

Anmeldungen zum Hundetraining im Erziehungs- sowie im Beschäftigungsbereich können schriftlich, telefonisch, elektronisch oder persönlich erfolgen. Ebenfalls ist die Beauftragung zur Durchführung von Trainingskursen und Einzelstunden durch Hundeschulen möglich. Mit der Anmeldung erklärt die Kundin/der Kunde, die AGBs gelesen, verstanden und akzeptiert zu haben. Der Vertrag kommt erst mit der Annahme durch die Hundetrainerin zustande.

ZAHLUNG

Durch die Anmeldung zum Hundetraining verpflichtet sich der Kunde zur Zahlung der Gebühren in bar oder per Überweisung.

Gebühren für Gruppenveranstaltungen/Kurse sind spätestens 3 Wochen vor Beginn der Veranstaltungen zu überweisen. Eine nur zeitweise Teilnahme berechtigt nicht zur Gebührenminderung.

Bei Absage eines einzelnen Mantrailing-Termins durch den Kunden kann der Trainingsplatz von einem „Springer“ belegt werden, der die Gebühr für den einzelnen Termin bar bezahlt. In diesem Fall wird dem Kursteilnehmer/der Kursteilnehmerin der Beitrag für den nächsten Kurs gutgeschrieben.

RÜCKTRITT

Die Absage oder Verschiebung eines vereinbarten Einzeltermins durch den Kunden/die Kundin ist bis mindestens 24 Stunden vorher möglich. Erfolgt keine oder eine spätere Absage, wird die Gebühr berechnet.

Bei Absage bzw. Stornierungen des Teilnehmers/der Teilnehmerin ab 3 Wochen vor Beginn von Gruppenveranstaltungen wird die volle Gebühr berechnet.

Die Hundetrainerin behält sich vor, Kurse aufgrund zu geringer Teilnehmerzahl abzusagen. Bereits gezahlte Gebühren werden den Kunden vollständig zurückerstattet.

Das Training findet bei jeder Witterung statt, es sei denn, die Hundetrainerin sagt die Stunden ab. Diese Trainings werden zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt.

HAFTUNG

Die Hundetrainerin übernimmt keine Haftung für Personen-, Sach- oder Vermögensschäden die dem Kunden oder seinem Hund oder Begleitpersonen durch die Anwendung der gezeigten Übungen, den Freilauf der Hunde, Rangeleien von eigenen oder fremden Hunden entstehen. Haftungsverpflichtungen entstehen lediglich bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz der Hundetrainerin. Alle Begleitpersonen sind von dem Haftungsausschluss in Kenntnis zu setzen. Die Teilnahme an allen Trainingsstunden erfolgt auf eigenes Risiko. Der Kunde/die Kundin haftet für die durch ihn/sie oder durch seinen/ihren Hund verursachten Schäden.

MITWIRKUNGSPFLICHT DER TEILNEHMERINNEN UND TEILNEHMER

Jeder Kunde/jede Kundin ist verpflichtet, den Anweisungen der Trainerin Folge zu leisten und so aktiv am Trainingsziel mitzuwirken. Eine Erfolgsgarantie ist nicht gegeben, da der Erfolg in hohem Maße vom Kunden, dem geleisteten Trainingsaufwand und dem teilnehmenden Hund abhängt.

Der Kunde/die Kundin versichert, dass sein/ihr Hund über einen umfassenden bzw. dem Alter entsprechenden Impfschutz verfügt, innerhalb der behördlichen Fristen gemeldet und ausreichend haftpflichtversichert ist.

GESONDERTE BEDINGUNGEN BEI REISEN

Reisepreis

Bei Reisen gilt vorbehaltlich einer abweichenden schriftlichen Vereinbarung: Sofort nach Eingang der Anmeldebestätigung/Rechnung ist eine Anzahlung auf den Reisepreis pro Person und Reise zu leisten, mindestens EUR 100,00, höchstens jedoch EUR 250,00. Die Anzahlung wird auf den Reisepreis angerechnet. Der

vollständige Reisepreis muss spätestens 4 Wochen vor Abreise ohne nochmalige Zahlungsaufforderung beim Reiseveranstalter eingegangen sein. Etwaige Reiseunterlagen erhält der/die Reisende nach Zahlungseingang rechtzeitig vor Reiseantritt. Bei kurzfristigen Anmeldungen innerhalb von 2 Wochen vor Reisebeginn wird der gesamte Reisepreis sofort fällig. Bei Zahlungsverzug werden ohne weitere Zahlungsaufforderung die gesetzlichen Verzugszinsen erhoben. Die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugschadens behält sich die Hundetrainerin vor.

Rücktritt durch den Teilnehmer/die Teilnehmerin (Reisen)

Der Teilnehmer/die Teilnehmerin kann vom Vertrag ohne Angabe von Gründen zurücktreten. Der Rücktritt hat schriftlich zu erfolgen. Maßgeblich für den Zeitpunkt des Rücktritts ist der Zeitpunkt des Eingangs beim Veranstalter. Im Falle des Rücktritts kann der Veranstalter ohne weiteren Nachweis pauschalen Schadens- und Aufwendungsersatz für die getroffenen Vorkehrungen, für die durch den Rücktritt erfolgenden Maßnahmen und für den entgangenen Gewinn verlangen.

Stornierung durch die Reisenden

Die Stornierungskosten für Reisen betragen:

- bis 6 Wochen vor Reisebeginn 20 % des Reisepreises,
- ab 6 Wochen vor Reisebeginn 50 % des Reisepreises,
- ab 2 Wochen vor Reisebeginn 100 % des Reisepreises.

Der Teilnehmer/die Teilnehmerin kann bei Nichtteilnahme einen Ersatzteilnehmer/eine Ersatzteilnehmerin stellen. Tritt eine dritte Person in den Vertrag ein, so haften der Teilnehmer/die Teilnehmerin und die dritte Person als Gesamtschuldner für den Veranstaltungspreis. Die Hundetrainerin kann dem Wechsel der Person der Teilnehmerin/des Teilnehmers widersprechen, wenn die Ersatzperson den besonderen Erfordernissen nicht genügt oder dem gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen.

Die Hundetrainerin empfiehlt den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung.

Rücktritt durch den Veranstalter

Die Hundetrainerin kann vom Vertrag zurücktreten:

- bis 4 Wochen vor Reiseantritt einer Reise (4 ÜN und mehr) bei Nichterreichen einer in der Reiseausschreibung angegebenen Mindestteilnehmerzahl. Dabei wird der eingezahlte Betrag von der Hundetrainerin voll erstattet. Weitergehende Ansprüche entstehen nicht.
- bis 2 Wochen vor Reiseantritt einer Reise (3 ÜN und weniger) bei Nichterreichen einer in der Reiseausschreibung angegebenen Mindestteilnehmerzahl. Dabei wird der eingezahlte Betrag von der Hundetrainerin voll erstattet. Weitergehende Ansprüche entstehen nicht.
- bei Ausfall des Kursleiters/der Kursleiterin oder bei sonstigen unvorhersehbaren Ereignissen, die ein Durchführen der Veranstaltung unzumutbar erschweren. Weitergehende Ansprüche entstehen nicht.

Kündigung auf Grund außergewöhnlicher Umstände

Wird die Reise infolge bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbarer höherer Gewalt erschwert oder gefährdet, so können sowohl die Hundetrainerin als auch der Teilnehmer/die Teilnehmerin die Reise kündigen. Dadurch entstehende Mehrkosten, z.B. für die Rückreise, fallen dem Teilnehmer/der Teilnehmerin zur Last.

Reisepreisänderungen

Die Hundetrainerin ist berechtigt, den Reisepreis nach Abschluss des Vertrages zu erhöhen. Eine nachträgliche Änderung des Reisepreises ist nur berechtigt, wenn zwischen Vertragsabschluss und vereinbartem Reiseternin mehr als 4 Monate liegen, wenn damit einer Erhöhung der Abgaben für bestimmte Leistungen Rechnung getragen wird. Die Mitteilung über die Erhöhung des Reisepreises ist von der Hundetrainerin mit genauen Angaben zur Berechnung des neuen Reisepreises zu versehen. Die Änderung des Reisepreises oder eine Änderung einer wesentlichen Reiseleistung teilt die Hundetrainerin unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund mit. Im Falle einer Erhöhung des Reisepreises um mehr als 5 % oder einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung kann der Teilnehmer/die Teilnehmerin vom Vertrag zurücktreten. Der Teilnehmer/die Teilnehmerin ist verpflichtet, sein/ihr Recht innerhalb von 10 Tagen nach der Erklärung der Hundetrainerin über die Änderung des Reisepreises oder einer Änderung einer wesentlichen Reiseleistung der Hundetrainerin gegenüber geltend zu machen.

GERICHTSSTAND

Gerichtsstand für alle Ansprüche ist Brühl.

SALVATORISCHE KLAUSEL

Sollte eine Bestimmung dieser Bedingungen nichtig sein oder werden, so bleiben die Bedingungen im Übrigen wirksam.